

Stadt Weißenfels

01.04.2022

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 016/2022/1/1/1

des Stadtrates Walther, Gunter

am 17.03.2022 im Stadtrat (schriftl. Anfrage)

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Nachfrage zur Antwort von FB III zu unbefestigten Straßen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen

Meine Anfrage hatte unmissverständlich zum Ziel dem Stadtrat eine Übersicht über alle noch im Stadtgebiet vorhandenen unbefestigten Straßen, (Geh-) Wege und Plätze zu verschaffen, d.h. solche, die teilweise seit über 100 Jahren noch immer Feldwege, teilweise ohne Anschluss an kommunaler Ver- und Entsorger, sind.

Die Antwort (AF 016/2022/1) des Leiters vom FB III, Herr Bischoff lenkte bewusst auf Straßen mit Sanierungsbedarf ab. Diese gibt es auch noch reichlich, wenn man an die Neustadt und das Beuditzviertel denkt.

Es geht mir um die vielen Feldwege im Stadtgebiet und in den Ortsteilen mit Namensschild. Gerade hier sollte die Erschließungssatzung greifen, um diese Straßen in einen dem 21. Jahrhundert entsprechenden Zustand zu bringen.

Ich bitte daher nochmal um ausführliche Beantwortung des Pkt 1 und 2 meiner Anfrage vom 02.01.2022, einreicht im SR am 27.01.2022.

Zusätzlich bitte ich um Beantwortung bezüglich erforderlicher Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herrichtung eines solchen „Feldweges“ mit Angabe der anteiligen Kostenhöhe für Anwohner (90%ige Übernahme?).

Gibt es Beispiele für ein Umgehen dieser Erschließungsbeiträge, zum Beispiel durch Übernahmen anderer Kostenträger (AöR, SWW, Stadt Weißenfels)? Wenn ja, bitte Info!

Sehr geehrter Herr Stadtrat Walther,

die Fragen 1 und 2 Ihres Anfrageblockes der Anfrage 016/2022/1 vom 12.01.2022 wurde Ihnen am 08.02.2022 hinreichend beantwortet.

Weitergehende Aktivitäten und Bearbeitungen zur Erfüllung Ihrer vielen persönlichen Wünsche werden durch den Fachbereich III, Abteilung Tiefbau, infolge fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten nicht realisiert.

Die Rechtsgrundlagen zur selbständigen Beantwortung Ihrer zusätzlichen Fragen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen allgemein und speziell in der Stadt Weißenfels entnehmen Sie bitte der Sitzungsvorlage und den Anlagen 6 und 7 des Tagesordnungspunktes Nr. 7 „Baumaßnahme-Verbindungsweg Roßbacher Straße – Am Herrenberg“ des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 17.03.2022 oder den einschlägigen Veröffentlichungen im Internet.

Wenn Sie sich etwas eingehender wie üblich mit den geltenden Rechtsgrundlagen beschäftigen würden, anstatt die Stadtverwaltung regelmäßig mit Ihren unzähligen Fragen sowie unwahren Behauptungen und Diffamierungen zu überfluten, werden Sie erkennen, dass das von Ihnen u. a. in Anfrage AF 16/2022/1/1 vom 17.03.2022 zitierte „Umgehen dieser Erschließungsbeiträge“ rechtswidrig ist.

Weitere Erläuterungen meinerseits sind somit obsolet.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Verteiler:
Sitzungsdienst zwV
Abteilungsleiterin Tiefbau, Fr. Bandrock z. Kenntnis
Fachbereichsleiter V, Herr Schicke z. Kenntnis